

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Auftrag betr. «Barrierefreies Olten für alle*» / Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 25. September 2025 haben Stefanie Kurt und Kerstin Bütschi einen Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Auftrag

Der Stadtrat von Olten wird beauftragt eine Analyse (Mapping) der aktuellen Situation für Personen mit verschiedensten Mobilitätseinschränkungen in der Stadt Olten zu erstellen und darauf gestützt Handlungsmassnahmen zu prüfen.

Begründung des Vorstosses

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Arbeit, Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, Sport, Kultur und soziale Kontakte sollen für alle erreichbar sein. Somit ist die Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes eine Voraussetzung für die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilnahme und Teilhabe von Personen mit verschiedensten Mobilitäts- und Seh-, und Höreinschränkungen.

Körperliche Mobilitätseinschränkungen machen die Nutzung von Mobilitätshilfen wie Rollstühlen, Gehhilfen und Prothesen erforderlich. Sehbeeinträchtigungen meinen die Einschränkung der visuellen Wahrnehmungsfähigkeit hinsichtlich der Sehschärfe, die sich unterschiedlich äussert. Bei Hörbeeinträchtigungen kommt es zu verschieden stark ausgeprägten Minderungen des Hörvermögens, die auch Auswirkungen auf die Mobilität einer Person haben. Schliesslich können auch Personen mit Kinderwagen und/oder Einkaufswagen durch Hindernisse in ihrer Mobilität eingeschränkt werden.

Gemeinsam ist, dass diese Menschen in der Stadt Olten in ihrem Alltag von unterschiedlichen Hürden und Hindernisse in ihrer Mobilität eingeschränkt werden. Dies führt dazu, dass sich diese nicht oder nur ungenügend in der Stadt Olten selbstbestimmt bewegen können, um beispielsweise eine Kunstaussstellung zu besuchen, einen Kaffee zu trinken oder Einkäufe zu erledigen.

Aktuell fehlt für die Stadt Olten ein Überblick wo (örtlich, räumlich: öffentliches und/oder private Zuständigkeit), in welcher Form (Treppen, Steigung, Absenkung, fehlende taktile Markierung, akustische und visuelle Informationen etc.) und für welche Gruppe mit Mobilitätseinschränkungen Hürden und Hindernisse vorhanden sind. Es werden zwar aktuell Massnahmen respektive die Umsetzung für barrierefreie Einkaufs- und Konsummöglichkeiten für Menschen, die eine Mobilitätshilfe in Anspruch nehmen (wie Rollstuhl) durch den City Manager geprüft respektive getätigt. Dennoch fehlt die systemische Sammlung, unter Einbezug der einschlägigen Organisation, wie Arkadis, Pro Infirmis, Inclusion Handicap, Procap, Selbstvertretung Kanton Solothurn (nicht abschliessend) von diesen Einschränkungen von Personen mit verschiedensten Mobilitäts- und Seh-, und Höreinschränkungen ermöglicht schliesslich auch die Prüfung von konkreten Handlungsmassnahmen.»

* * *

Stadtrat Raphael Schär-Sommer beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat anerkennt, dass Mobilität eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ist und dass heute im öffentlichen Raum Einschränkungen vorzufinden sind. Aus diesem Grund hat die Direktion Soziales beispielsweise Quartierrundgänge mit älteren Menschen durchgeführt und bereits gewisse Barrieren im öffentlichen Raum erkannt. Aus Ressourcengründen wurde das Projekt bisher nicht zu Ende geführt. Weiter unterstützt der Stadtrat ein Projekt des City-Managers für einen barrierefreien Zugang zu Läden in der Innenstadt für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung

Die Ausgangslagen und daher auch allfällige Massnahmen je nach Art der Einschränkung sind ausgesprochen unterschiedlich, was eine allgemeine Analyse erschwert. Eine Höreinschränkung verlangt nach anderen Massnahmen als eine Sehbehinderung. Weiter kann die Stadt Olten nicht Erhebungen zu privaten Zuständigkeiten übernehmen, da sie dazu nicht berechtigt ist.

Der Kanton Solothurn verfügt über diverse Beratungsstellen, welche themenspezifische Angebote beinhalten, was in diesem breiten Feld auch sinnvoll ist. Einige von ihnen wurden im vorliegenden Auftrag bereits genannt. Einer Erhebung bei bestehenden Fachstellen und Organisationen betreffend aktuellen und schwerwiegenden mobilitätseinschränkenden Hürden im öffentlichen Raum steht der Stadtrat offen gegenüber. Ihm ist es dabei wichtig, dass durch die zu befragenden Fachstellen und Organisationen auch direkt Betroffene miteinbezogen werden und somit sichergestellt ist, dass es sich um ein Anliegen dieser handelt.

Eine solche Erhebung könnte beispielsweise als Auftrag für Studierendenprojekte der Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, erfolgen.

Der Stadtrat empfiehlt den Vorstoss für erheblich zu erklären.

Der Stadtschreiber

